

Datenschutz-Checkliste für Apps auf privat finanzierten mobilen Endgeräten

Hinweis:

Die nachfolgende Checkliste soll den Lehrkräften sowie den Jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Schulen als Unterstützung dienen, um die datenschutzrechtlichen Risiken beim Einsatz von Apps im Unterricht besser ab- und einschätzen zu können.

ii itaiiic aci App.	I.	Name	der	App:
---------------------	----	------	-----	------

	Ja	Nein
Verarbeitet die App personenbezogene Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, bspw. Namen, Anschriften etc.)?		

Sofern die Frage mit "Nein" beantwortet wird, ist der Einsatz der jeweiligen App aus datenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich zulässig.

Falls die Frage mit "Ja" beantwortet werden muss, ist eine vertiefte Prüfung notwendig.

II. Kriterien für einen (datenschutz-)rechtlich zulässigen Einsatz, <u>falls</u> personenbezogene Daten durch die App lokal (auf dem Endgerät) verarbeitet werden:

- Die Nutzung der App erfolgt passwortgeschützt ¹	
- Die Datenschutzbestimmungen der App sind leicht auffindbar und einsehbar.	
- Es ist klar bestimmbar welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden.	
- Die Zugriffsmöglichkeit der App auf Gerätefunktionen (bspw. Ortungsfunktion) ist steuerbar, einzelne Funktionen können deaktiviert werden.	
- Es werden durch die App nur die Berechtigungen eingefordert, die für die Nutzung der App zwingend notwendig sind (Bei der Nutzung einer App für das Fach Mathematik ist bspw. regelmäßig kein Zugriff auf den Foto-Ordner des jeweiligen Gerätes notwendig).	
- Gespeicherte Daten in der App können sicher und endgültig gelöscht werden.	
- Die Nutzung der App erfolgt werbefrei.	
- In-App-Käufe sind nicht möglich	
- Es werden keine Datensicherungen außerhalb des Geräts durch die App oder das Betriebssystem abgelegt.	

_

¹ vorzugswürdig sind dabei mindestens sechs Stellen mit Zahlen und Sonderzeichen.



III. Weitere Kriterien, <u>falls</u> Daten auf einem Server des App-Betreibers verarbeitet werden, d.h. bei Anwendungen die Daten extern übermitteln oder exklusiv als Online-Angebot genutzt werden können:

 Die Nutzung der App kann anonymisiert erfolgen. Falls eine Registrierung erfolgen muss, kann diese – nach den Nutzungsbedingungen des Anbieters – auch unter Eingabe eines Pseudonyms erfolgen. Dies gilt nicht nur für die Lehrkraft, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler. In diesem Fall wäre der Abschluss eines AV-Vertrages (s. u.) nicht erforderlich, sofern konsequent mit anonymer oder pseudonymer Identität gearbeitet würde. 	
 Die Nutzung der App wurde durch die Schulleitung gemäß § 31 Abs. 5 NSchG freigegeben. 	
Falls eine identifizierbare Kennung zur Nutzung der App erforderlich ist, sind die folge	enden
Kriterien zu beachten:	
 Der Anbieter nennt den Zweck der Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten. 	
- Der Zweck ist plausibel	
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf einem Server innerhalb der EU, also im Geltungsbereiches der DSGVO oder in einem Land, dessen Datenschutz durch die EU-Kommission als gleichwertig anerkannt wurde (eine vollständige Liste dieser Länder ist <u>hie</u>r abrufbar; es gilt jedoch die Einschränkung, dass eine Verarbeitung in den USA diese Anforderungen aufgrund des "Cloud Act" <u>nicht erfüllt</u>). 	
 Die Kommunikation, bei der personenbezogene Daten übermittelt werden, erfolgt ausschließlich über eine wirksame Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. 	
- Es werden an den App-Betreiber keine personenbezogenen Daten zu Werbezwecken übermittelt.	
 Verlinkungen zu sozialen Netzwerken, durch die die jeweiligen Unternehmen persönliche Daten verarbeiten, werden nicht dargestellt. 	
- Es wurde ein Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag (AV-Vertrag) mit dem Betreiber der App geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages ist eine Einbindung von Unterauftragnehmern nur mit Zustimmung der Schule möglich (Weitere Informationen zu AV-Verträgen finden Sie hier).	
- Im AV-Vertrag werden die vom App-Betreiber getroffenen technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen konkret und nachvollziehbar dargestellt.	
 Falls der Anbieter personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet, wurde die obligatorische <u>Datenschutzfolgenabschätzung</u> mit positivem Ergebnis von der Schule vor Abschluss des AV-Vertrages durchgeführt. 	
- Die Nutzung der App wurde durch die Schulleitung gemäß § 31 Abs. 5 NSchG freigegeben.	